

I. Grundlagen

1. Sondersituation Landwirtschaft

Nach Rechtsformen betrachtet dominieren die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen (überwiegend Familienbetriebe) mit einem Anteil von rund 91 Prozent, gefolgt von den Personengesellschaften und juristischen Personen mit einem Anteil von knapp 7 bzw. knapp 2 Prozent. Die beiden letztgenannten Rechtsformen bewirtschaften aber über insgesamt 34 Prozent der Fläche. Sie haben vor allem in Ostdeutschland große Bedeutung.

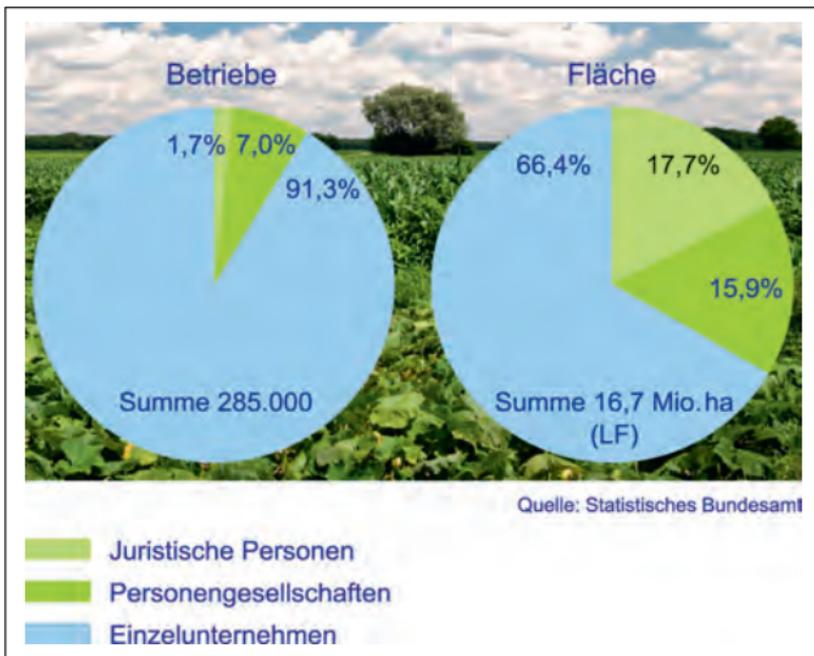


Abb. 1: Agrarstruktur – Betriebe nach Rechtsformen (2010)

285.000 Betriebe bewirtschafteten 2013 in Deutschland eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von knapp 16,7 Millionen Hektar. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich der in Berlin stattfindenden „Internationalen Grünen Woche“ 2014 mitteilt, ist damit die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber der Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 um etwa 5 Prozent zurückgegangen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche blieb hingegen annähernd gleich. Daher stieg die durchschnittliche Betriebsgröße von 56 Hektar auf 59 Hektar je Betrieb.

In der Landwirtschaft dominieren nach wie vor die Familienbetriebe. Diese hatten 2013 einen Anteil von 90 Prozent an allen erfassten Betrieben und bewirtschafteten 65 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Von den 256.000 Familienbetrieben wurde mit 52 Prozent über die Hälfte im Nebenerwerb geführt.

Die Unternehmensformen Personengesellschaft und juristische Person landwirtschaftlicher Betrieb sind als eigenständige Organisationen zu betrachten. Die vorherrschenden Konfliktfelder unterscheiden sich nicht deutlich zu anderen Wirtschaftsunternehmen. Deshalb wird bei der Betrachtung der unterschiedlichen Konfliktfelder in der Landwirtschaft im nachfolgenden Abschnitt der Schwerpunkt auf den landwirtschaftlichen Familienbetrieb gelegt.

Laut Agrarstrukturerhebung (2010) gibt es insgesamt etwa 183.000 landwirtschaftliche Betriebe mit Betriebsleitern, die älter als 45 Jahre sind. Davon ist in den Haupterwerbsbetrieben zu ca. 37 Prozent und in den Nebenerwerbsbetrieben zu ca. 24 Prozent die Hofnachfolge geregelt. Somit wird es in den nächsten Jahren einen enormen Wechsel in den Betrieben geben.

1. Hofübergabe

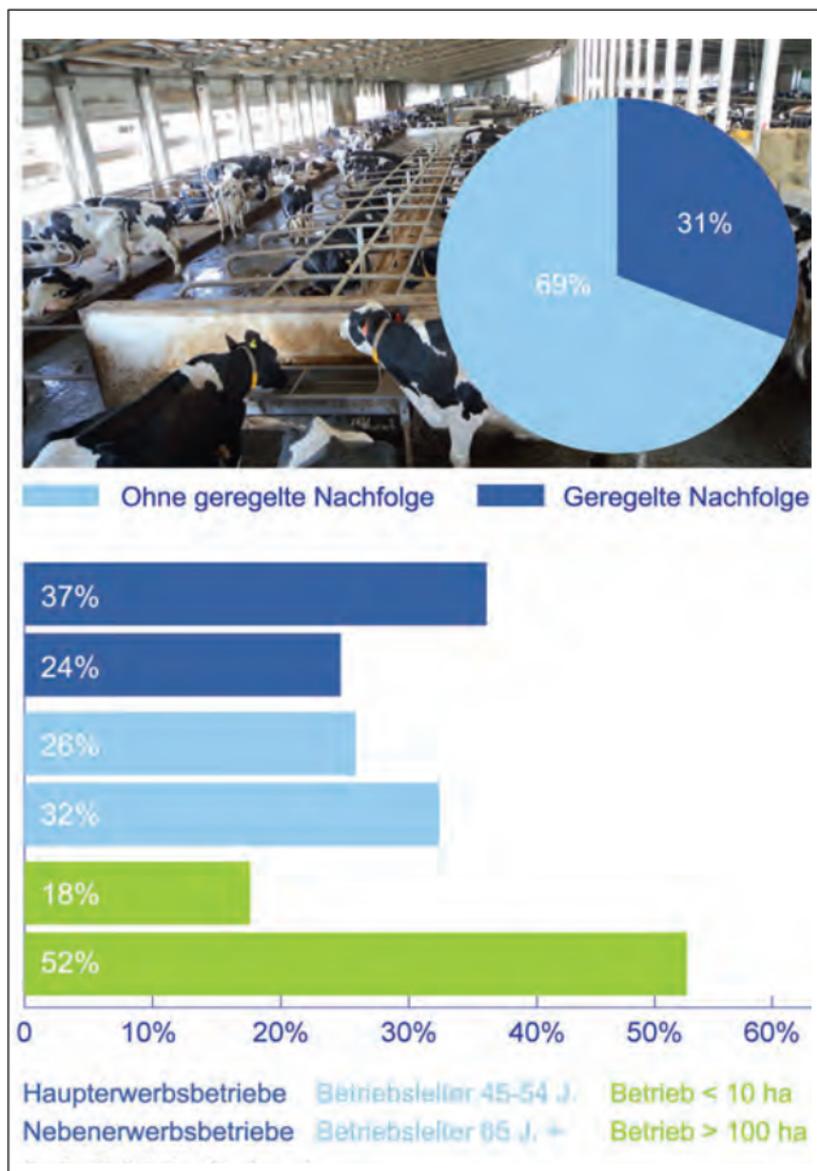


Abb. 2: Nachfolge landwirtschaftlicher Betriebe

Schaut man nur auf die Altersstruktur der Hofinhaber, dann fällt auf, dass bei diesen im Alter von 65 Jahren und älter „nur“ 32 Prozent geregelt sind. Das ist ein Indiz für die fehlende Antwort auf die Frage: Wann und wie leite ich die Hofnachfolge ein? Ein anderer Blick auf die Betriebsgröße zeigt: In größeren Betrieben (> 100 ha) ist bereits bei über 50 Prozent der Betriebe die Hofübergabe geregelt. Klingt im ersten Moment gut, bei den anderen Betrieben fehlt dieser Schritt jedoch noch.

Der landwirtschaftliche Familienbetrieb – was unterscheidet ihn von anderen Unternehmen?

Führungskräfte in der freien Wirtschaft erleben das Spannungsverhältnis zwischen Beruf, Familie und Freizeit tagtäglich. In ihrer Welt sind alle drei Bereiche und somit auch die damit verbundenen Rollen und Aufgaben strikt voneinander getrennt.



Abb. 3: Der landwirtschaftliche Betrieb stellt eine Sondersituation bei der Betriebsübergabe dar.

1. Hofübergabe

Als Betriebsleiter oder Angestellter eines landwirtschaftlichen Betriebes ist diese Trennung teilweise noch möglich. In landwirtschaftlichen Familienbetrieben hingegen sind Beruf (in der Grafik als Organisation bezeichnet) und Familie komplett miteinander verbunden; Freizeit gibt es, wenn überhaupt, nur in sehr beschränktem Umfang und geht oft wegen des hohen Arbeitsanfalls im Beruf mit unter. Eine Trennung dieser Bereiche findet in traditionellen Betrieben nicht statt. Der Betriebsleiter ist Führungskraft, Mitglied der Familie und Eigentümer.

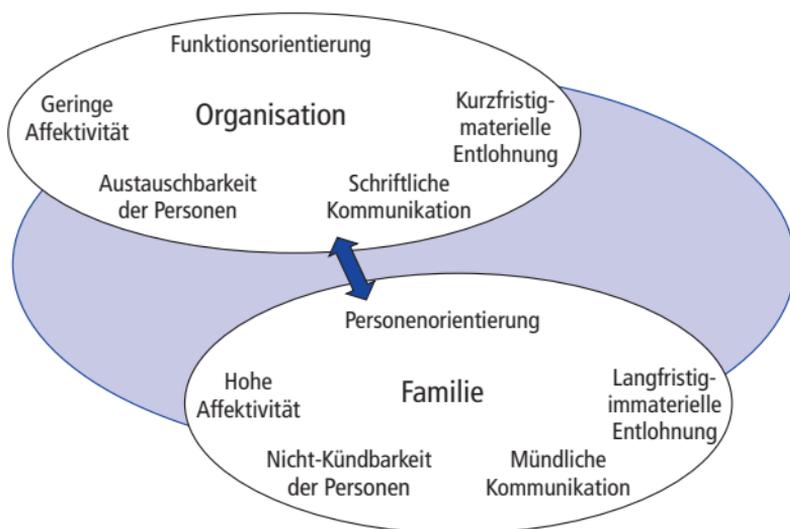


Abb. 4: *Struktur des Familienbetriebs*
(nach Groth; *Besonderheiten von Familienunternehmen*, 2005)

Die Struktur von Familienbetrieben wurde wissenschaftlich untersucht. Eine klare Trennung von Organisation und Familie existiert häufig nicht. Das trifft auch auf den landwirtschaftlichen Familienbetrieb zu.

Bei näherer Betrachtung der unterschiedlichen Unternehmensformen der landwirtschaftlichen Betriebe werden die Unter-